



Beschlussvorlage 2019/274	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	11.07.2019	öffentlich

Gemeinde Dasing - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: 12. Änderung FNP im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 "Biogasanlage und landw. Betrieb Aichacher Feld" - Stellungnahme der Stadt Friedberg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegen den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dasing und den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Aichacher Feld“ – Planungsstand: 04.06.2019 – keine Einwände.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 27.06.2019 bittet das Büro für Landschaftsarchitektur Cornelia Sing, im Auftrag der Gemeinde Dasing die Stadt Friedberg im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme bis zum 1.08.2019 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dasing und zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Aichacher Feld“.

Der Vorhabenträger betreibt nord-westlich von Laimering einen landwirtschaftlichen Betrieb bestehend aus Milchviehhaltung mit Biogasanlage, die ein Wärmenetz versorgt. Der Vorhabenträger möchte die Versorgung des Wärmenetzes absichern. Für die Absicherung des Wärmenetzes ist es erforderlich, die Gaserzeugung der Biogasanlage auf ca. 3,2 Mio Ncbm / Biogaserzeugung/Jahr zu erhöhen. Auch soll die Lagerkapazität durch den Neubau eines Gärrestelagers erhöht werden, um den geänderten rechtlichen Vorgaben der Düngeverordnung gerecht zu werden. Zudem ist an der Hofstelle der Neubau eines Wohnhauses, das dem landwirtschaftlichen Betrieb dient, mit Wohnung für Betriebsleiter, Altenteiler, zwei Lehrlingswohnungen und einen Mitarbeiter, als auch der Neubau einer Halle für den Betrieb und eine Hofkapelle geplant.

Um Rechtssicherheit für den Betrieb zu erhalten, soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die bestehende Biogasanlage als auch für die Erweiterungen der Biogasanlage und des landwirtschaftlichen Betriebes mit Wohnhaus, Halle und Hofkapelle Planungssicherheit geschaffen werden.

Aus Sicht des Baureferates ergibt sich durch die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dasing und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Aichacher Feld“ kein direkter Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

Aus den Anlagen gehen weitere Informationen hervor.

